

Bekanntmachung des Umweltministeriums nach Paragraf 24 Absatz 2 des Naturschutzgesetzes im Verfahren zur Änderung der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Das Umweltministerium betreibt derzeit die Erweiterung des Biosphärengebiets „Schwäbische Alb“.

Die hierfür erforderliche Verordnung des Umweltministeriums zur Änderung der Verordnung über das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ einschließlich der zugehörigen Karten liegen im Entwurf

von Montag, den 19.01.2026, bis einschließlich Donnerstag, den 19.02.2026

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 9 bis 15:30 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

im Raum K425 (Ebene 4) öffentlich aus.

Der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten werden im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Umweltministeriums unter

um.baden-wuerttemberg.de/bekanntmachungen

veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieser Zeit auch beim

- Landratsamt Reutlingen
Untere Naturschutzbehörde
Schulstraße 26
72746 Reutlingen
- Landratsamt Esslingen
Untere Naturschutzbehörde
Röntgenstraße 16 - 18
73730 Esslingen
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Naturschutzbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf und den dazugehörigen Karten können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Umweltministerium vorgebracht werden.